

Kurtaxenansätze in der Gemeinde Spiez gültig ab 1. Januar 2015

Die Gemeinde Spiez (Spiez, Spiezwiler, Einigen, Faulensee, Hondrich) erhebt eine Kurtaxe, die je Übernachtung von natürlichen Personen, die ohne steuerrechtlichen Wohnsitz in der Gemeinde Spiez übernachten, zu entrichten ist.

Die Kurtaxe wird bei den Beherbergern bezogen und diese sind Schuldner der Kurtaxe und haften mit den Übernachtenden solidarisch. Die geschuldeten Kurtaxen sind der Tourismusorganisation zu bezahlen.

Folgende Kurtaxenansätze gelten ab 1.1.2015

- | | |
|--|-------------------------------------|
| a) Hotels, Motels und Pensionen | SFr. 2.50 je Logiernacht und Person |
| b) Ferienhäuser, Ferienwohnungen und Privatzimmer | SFr. 2.50 je Logiernacht und Person |
| c) Zelten, Wohnwagen, Gruppenunterkünften und Jugendherbergen | SFr. 1.30 je Logiernacht und Person |
| d) Jährliche Pauschale (nur für Dauermieter) | SFr. 65.00 / pro Jahr und je Zimmer |
| e) Jährliche Pauschale für Wohnwagen, die länger als 6 Monate in der Gemeinde Spiez stationiert sind | SFr. 75.00 / pro Jahr |

Von der Bezahlung der Kurtaxe sind befreit:

- Personen, welche im Haushalt einer Person mit steuerrechtlichem Wohnsitz in der Gemeinde Spiez unentgeltlich übernachten
- Kinder unter 16 Jahre
- Wochen- und Kurzaufenthalter
- Patientinnen und Patienten in Spitälern, Heilstätten, Alters- und Pflegeheimen sowie Personen, welche aufgrund ihres Gesundheitszustandes oder einer Behinderung die Kurortseinrichtung nicht selbständig benützen können
- Angehörige der Armee und des Zivilschutzes bei Einquartierung
- Asylbewerberinnen- und bewerber sowie Personen, welche in sozialen Institutionen untergebracht sind

Kantonale Beherbergungsabgabe

Die kantonale Beherbergungsabgabe ist in der Kurtaxe nicht inbegriffen. Sie wird gestützt auf die Weisungen des kant. Amtes für wirtschaftliche Entwicklung, Abteilung Tourismus, gesondert erhoben. SFr. 1.00 je Logiernacht und Person.

Obligatorische Anmeldepflicht (auch für Dauermieter)

Jeder Vermieter registriert die ankommenden Gäste im elektronischen Meldeclient und gibt folgende Angaben des Mieters sowie dessen Begleitperson(en) ins System: Name/Vorname, Adresse, Geburtsdatum und Nationalität. Familien sowie Gruppen geben alle Namen der Kinder oder Gruppenteilnehmer mit Geburtsdaten an. Nach der Registration im elektronischen System wird jedem einzelnen Gast eine persönliche Gästekarte ausgedruckt.

Vermieter ohne Internetzugang geben die offiziellen Meldescheine im Tourismusbüro ab und der Gast erhält im Tourismusbüro die Gästekarte. Die Hauseigentümer sind verpflichtet, ebenfalls die kurtaxenpflichtigen Dauermieter auf dem Tourismusbüro anzumelden.

PanoramaCard - die Gästekarte in der Region Thunersee

Übernachtende Gäste* in der Region um den Thunersee profitieren seit Frühling 2014 von den attraktiven Freizeit- und Kulturangebotsreduktion der PanoramaCard. Freie Fahrt mit dem Spiezer Zügli, auf dem STI-Netz und Postauto Spiez, 50% Vergünstigungen auf den drei Bergen Stockhorn, Niederhorn und Niesen. Dazu 20% Rabatt auf dem Kanuweg Thunersee, Open Standard Minigolf in der Spiezer Bucht und weiteren Vergünstigungen.

Aktuelle Informationen über die Gästekarte erhalten Sie unter: www.panoramacard.ch

*Die PanoramaCard wird nur in den Partnerbetrieben von Thun-Thunersee Tourismus abgegeben.

Für weitere Fragen steht die Spiez Marketing AG zur Verfügung.

Dieser Reglementsauszug ist an gut sichtbarer Stelle anzuschlagen.

Spiez Marketing AG

Info-Center Spiez

Bahnhof, Postfach 357, 3700 Spiez

Tel. 033 655 90 00, Fax 033 655 90 09

spiez@thunersee.ch / www.spiez.ch